



Studienordnung des Seminars für Waldorfpädagogik Berlin e.V. für die Weiterbildung Oberstufenlehrer:innen an Waldorfschulen

Präambel

Alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Einzelheiten der Weiterbildung regeln der Lehrgangsvertrag und die Studienordnung.

1. Zweck der Weiterbildung

Das Ausbildungsziel der Weiterbildung *Oberstufenlehrer:innen an Waldorfschulen* ist die wissenschaftliche und praktische Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Erwerb methodisch-didaktischer Kompetenzen für die Lehrtätigkeit in den Klassen 9 bis 13 an Waldorfschulen. Grundlage der Weiterbildung bilden die besonderen Inhalte und Methoden der Waldorfpädagogik. Sie werden durch eine themenübergreifend-wissenschaftliche Beschäftigung mit der Anthroposophie und Psychologie des Kindes- und des Jugendalters vermittelt. Ferner wird das geistige Verständnis des Menschen (Ich/Selbst) in seiner Relevanz für die pädagogische Diagnostik zugänglich gemacht. Die Erziehungsfragen der Gegenwart werden in einen bereichsübergreifenden Diskurs gestellt.

Die Weiterbildung ermöglicht durch fachpädagogische Schwerpunktsetzung wissenschaftlich vorgebildeten Studierenden die pädagogische Spezialisierung für den Fachunterricht in den Klassenstufen 9-13.

Die Weiterbildung qualifiziert für die selbständige und eigenverantwortliche Handhabung einer das individuelle Lernen fördernden Unterrichtsgestaltung. Sie vermittelt dafür die erforderlichen Eignungen und Erweiterungen der in den Vorstudiengängen erworbenen Fachkenntnisse. Die Wahlfächer sind Biologie, Geografie, Chemie, Geschichte, Sozialkunde, Deutsch, Mathematik, Physik, Technologie, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Sport, Musik und Bildende Kunst.

Während der Weiterbildung erfolgt die wechselseitige Durchdringung menschenkundlich-anthroposophischer, fachwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Lern- und Erziehungsaufgaben der Waldorfschule. Daher liegt neben der fachlichen Qualifikation ein Schwerpunkt in der Schulung pädagogisch-schöpferischer Gestaltungskräfte durch die Kunst. Die Studierenden sollen hierdurch eine erweiterte Befähigung und Sensibilisierung als Lehrende in ihrem Berufsfeld erlangen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Weiterbildung hat Zugang, wer

- a) ein abgeschlossenes Lehramtstudium für die Sekundarstufe II mit 1. oder 2. Staatsexamen oder
- b) ein abgeschlossenes Hochschulstudium in zwei unterrichtsrelevanten Fächern (mit einem Fachstudienanteil von mindestens 90 Credits pro Fach) oder
- c) ein Hochschulstudium in unterrichtsnahen oder unterrichtsrelevanten Fächern mit einem Fachstudienanteil von mindestens 60 CP/Fach (insgesamt mind. 210 CP) vorweisen kann und am Aufnahmeverfahren erfolgreich teilgenommen hat.

Eine Zulassung ist jeweils zum Beginn eines Studienjahres im August oder September möglich.



3. Dauer und Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung beträgt zwei Jahre. Sie setzt sich zusammen aus

- a) wöchentlichen Kursen während der Schulzeit (montags und dienstags von 17:30-21:15 Uhr)
- b) 11 Intensivwochenenden (freitags von 19:00-21:30 Uhr und samstags von 9:00-17:00 Uhr)
- c) Kurse in Methodik-Didaktik der Unterrichtsfächer in einem Umfang von ca. 200 Zeitstunden pro Fach auch außerhalb Berlins (z.B. in Kassel und/oder Stuttgart)
- d) drei Blockwochen am Seminar in Berlin
- e) zwei fachwissenschaftliche Vertiefungswochen (z.B. in Kassel, Stuttgart, Hamburg, Berlin. Diese Kurse sind nur für bestimmte Studierende Pflicht, für alle anderen fakultativ)
- f) einer fünftägigen Projektfahrt
- g) Schulpraxis (Mindestumfang 140 Stunden)

4. Schulpraktische Ausbildung

Die Schulpraxis ist studienbegleitend (abgesehen von den Blockwochen) während des gesamten Schuljahres möglich. Die Studierenden werden von ausgewählten Schulmentor:innen betreut. Im Verlauf des ersten Studienjahres sollen zunehmend Unterrichtsanteile bis zu einer ganzen Epoche bzw. einer längeren Unterrichtssequenz übernommen werden. Im zweiten Studienjahr sollen die Studierenden in der Lage sein, mit einem Teildeputat (nicht mehr als 50%) an einer Schule selbstständig zu arbeiten.

Zum Ende der schulpraktischen Ausbildung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bericht der Schulmentor:innen.

Möglichkeiten der Individualisierung entsprechend der Lebenssituation der Studierenden sind möglich, werden gegebenenfalls jedoch zu einer Verlängerung der Weiterbildung über die zwei Jahre hinausführen.

5. Ausbildungsnachweise

Regelmäßige Anwesenheit bei den Ausbildungsveranstaltungen wird vorausgesetzt und per Anwesenheitsliste dokumentiert. Das gilt auch für den Ausbildungsanteil an den Schulen. Bei Fehlzeiten von mehr als 10% pro Lehrveranstaltung bedarf die Ausstellung der Studienurkunde in zeitnaher Absprache mit den betroffenen Dozierenden der Kompensation der Fehlzeit.

Externe Fortbildungen, Praktika, Gastepochen, Teildeputate und dergleichen außerhalb des vorgesehenen Rahmens müssen schriftlich, gegebenenfalls von der betreffenden Schule, beim Seminar und eventuell auch beim Arbeitsamt beantragt werden.

Die Weiterbildung ist modular aufgebaut. Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls ist ein Leistungsnachweis vorgesehen. Näheres lässt sich den Studienblättern entnehmen. Die Leistungsnachweise sind zeitnah zur entsprechenden Lehrveranstaltung anzufertigen. Die Termine sowie Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Dozierenden besprochen. Schriftliche Nachweise müssen bis spätestens sechs Wochen nach Ausgabe des Themas abgegeben werden.

Die Leistungsnachweise für die Kurse zur Methodik-Didaktik der Unterrichtsfächer beinhalten neben praktischen Elementen pro Fach eine schriftliche Hausarbeit (in der Regel nicht länger als 20 Seiten) als eigenständige Vertiefung eines unterrichtsrelevanten Stoffes. Damit soll gezeigt werden, dass die Studierenden die notwendigen gründlichen Fach- und Handlungskompetenzen erworben haben und die Fähigkeiten besitzen, die Erkenntnisse anzuwenden und deren Voraussetzungen kritisch zu erfassen.

6. Beratung

Der Ausbildungsprozess wird durch beratende Gespräche begleitet. Vor den Weihnachts- und Sommerferien erfolgt nach Rücksprache mit den schulischen Mentor:innen eine Einzelberatung über die pädagogischen Perspektiven der Studierenden. Dabei kann gegebenenfalls auch über die vorzeitige Beendigung der Ausbildung oder besondere Einzelaufgaben entschieden werden.

7. Testierung

Die Vergabe der Studienurkunde erfolgt unter Berücksichtigung aller oben beschriebenen Ausbildungsbeiträge, der unterrichtlichen Beteiligung und in Würdigung des gesamten Persönlichkeitseindrucks durch Beschluss aller regelmäßig den Kurs unterrichtenden Dozierenden. Die Studienurkunde kann auch Einschränkungen, zum Beispiel was Klassenstufen, Fächer oder Eigenverantwortlichkeit des Unterrichts angeht, beinhalten oder durch eine bloße Teilnahmebestätigung ersetzt werden.

Auch eine uneingeschränkte Studienurkunde ist keine Garantie für die Einstellung an einer Waldorfschule. Dazu bedarf es der entsprechenden Entscheidung durch die Personaldelegation der jeweiligen Schule sowie der Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung durch die örtlich zuständige Schulbehörde.

8. Endlichkeitsklausel – Unterbrechung und Verlängerung

Ist abzusehen, dass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann, ist auf Antrag eine Unterbrechung des Studiums bzw. eine Verlängerung um maximal zwei Semester möglich.

Stand: 31.07.2017